

## **Bekanntmachung der Gemeinde Dettmannsdorf**

### **Beschluss der Ergänzungssatzung „Dettmannsdorf Nord“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 22.03.2021 die Ergänzungssatzung „Dettmannsdorf Nord“ für das Gebiet im Nordwesten des Ortsteils Dettmannsdorf zwischen der vorhandenen Bebauung im Süden und dem alten Bahndamm im Norden, umfassend Teile der Flurstücke 1, 30 und 31 der Flur 3 sowie Teile der Flurstücke 44 und 45 der Flur 2 in der Gemarkung Dettmannsdorf, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

### **Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Ergänzungssatzung „Dettmannsdorf Nord“, der Gemeinde Dettmannsdorf ist dem Landkreis Vorpommern - Rügen mitzuteilen.**

Die Ergänzungssatzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Ergänzungssatzung „Dettmannsdorf Nord“ mit seiner Begründung ab sofort (während der Pandemie, sind Terminabsprachen möglich)

Dienstag	von	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	von	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	von	09.00 – 12.00 Uhr

im Amt Recknitz-Trebeltal, Bauamt, Am Markt 1, in 18334 Bad Sülze oder auf der Internetseite des Amtes einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der nach § 214, BauGB sowie § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dettmannsdorf geltend gemacht worden ist. Mängel dieser Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Dettmannsdorf geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 sowie Abs. 4 BauGB über fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisherige Nutzung durch die Ergänzungssatzung „Dettmannsdorf Nord“, der Gemeinde Dettmannsdorf und über das Erlöschen von Ersatzansprüchen wird hingewiesen.

Dettmannsdorf-Kölzow den 25.03.2021

S. Schmidt  
Bürgermeister

Siegel

Verfahrensvermerk: Veröffentlicht im Recknitz- Trebeltal Kurier und auf der Internetseite des Amtes am 22.11.2019.